

3110 43855 44018
3441 55077 55188
3968 71104 71976
209 79523 80464
09 und 92955.

u n t vernichtete heute
den Teppichfabrik in
0000 Gulden geschätzt.
szlarer Proceß. Der
geklagte Gegenrede
a ritueller Mord vor-
er Wertheidiger sehr
en vom Präsidenten
iger eingeln auf die
wurde die Verhand-
des Urtheils auf den

weiteren Ermittlungen
bens von 3800 auf
300, auf Lacco 1000
die Rettungsarbeiten
en, daß die Ruinen
traßen zerstört sind,
5 lebendig begrabene
farrer von Casamie-
i dem Erbdeben um
partibus ernannt
ettungsarbeiten sind
Der Titularbischof
über das Unheil
Aufsuchen oder Er-
st die schmerzlichen
Ricci sind unver-

der Miththätigkeit;
000fr, die National-
die Verdrigung der
on San Felice und
Die Verdrigung
iten; der Minister
die Kirchhöfe in Ca-
füllt sind die die
tlenen Verwesungs-
die Leichen mit
trifft morgen mit
Racini;minister Acton
Todesfällen unter
nichts bekannt ge-

wehr.

Donnerstag, 2. Aug.,
Ends 9 Uhr im Lo-
des Herrn C.
en ede

rsammlung

rdnung:

er,

Der Chef.

nebst Garten und
vermachten. Näheres
Franz Bausch
u Gehr.

nd gelb getiegt.
erbringer erhält eine
Ankauf wird ge-
m i t, Neuherrwehe.

ehenden

en bietet sich gün-
stigen in einem In-
des Rheinlandes,
um Hause.
Nr. 50 an die Ex-

les.

aus anst. Familie.
b. Exp.

ädchen,

f. e. Kurz- und
Eintr. 1. Octbr.
an die Exp. d. B.

ädchen auf sofort:

erster. Nr. 111.

feldorfer

iffahrt.

Von Düsseldorf:

Morgens 7,15

9,30

11,30

Nachm. 1,30

3,10

5,10

7,10

fer, Capitain.

Nro. 172.

Donnerstag, 2. August (Portiuncula.)

1883.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nachfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 2. August.

Weizen	1. Qual.	21	—	Safer	15	20
"	2. "	19	—	Raps 1. Qual.	33	—
Landroggen	1. Q.	15	—	" 2. "	31	50
"	2. "	13	—	Kartoffeln	3	50
Winter-Gerste	14	—	—	Heu per 50 Kilo	3	60
Schweizen	1 Qual.	—	—	Roggenstroh per Schock	24	—
"	2. "	—	—	" 600 Kilo	—	—

Weizen und Roggen höher.
Rübsen per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. 72 50
Rübsen per 100 Kilo sackweise 74 —
Gereinigt Del per 100 Kilo 3. — M. höher als Rübsen.
Preßkuchen per 1000 Kilo 127 —
Kleien per 50 Kilo 5 60
Rübsen und Kuchen unverändert.

Deutschland.

Berlin, 1. Aug. Der gestern mitgetheilte Artikel des „Osserv. Rom.“, welcher den Nachweis führt, daß von dem Zugeständniß einer theilweisen Anzeigepflicht nicht die Rede sein könnte, erregt mit Recht überall Aufsehen. Unwillkürlich drängt sich dabei die Frage auf, wer denn den Vorschlag gemacht habe, man möge doch wenigstens mit der Anzeigepflicht beschränkt, sei es, daß man sie örtlich oder zeitlich beschränke. Am nächsten, so schreibt Majunke in seiner Correspondenz, liegt die Annahme, daß der preussische Gesandte den Vorschlag gemacht habe, aber noch wahrscheinlicher ist es, daß das Project auch von Seiten unterstützt worden ist, welche sich selbst für befähigtere Beurtheiler der kirchenpolitischen Lage halten, als der heil. Stuhl und die gewählten und berufenen Vertreter des katholischen Volkes in Preußen sind. In der Empfehlung eines solchen Projectes läge eine um so größere Ueberhebung, als uns vor Allem Einigkeit noth thut, auf deren Festhaltung solche weise Rathgeber hinausgehen, obwohl ihnen doch bekannt sein sollte das Wort von dem Dritten, der sich freut, wenn die beiden anderen mit einander streiten. Daß der h. Stuhl die Fälle, welche der kurzfristige Rathgeber übersehen hatte, sehr wohl erkannt hat, beweist die abgemessene und wohl begründete Antwort des „Osserv. Rom.“, der die richtigen Anschauungen in den maßgebenden römischen Kreisen wiedergeben dürfte.

Die „Kreuzzeitg.“ hält in der letzten Zeit einen eigenen römischen Correspondenten, der über kirchenpolitische Dinge manchmal Wunderbares berichtet. Die „Frankf. Ztg.“ bespricht seine Leistungen in folgender Weise:
Dieser Herr spricht stets mit Cardinälen, unter dem thut er's nicht, und zwar ist sein Instruktionscardinal natürlich Mitglied der „congregatio degli affari straordinari“ (Con-

gregation für außerordentliche Angelegenheiten); das macht Eindruck, besonders für Leser, die nicht Italienisch verstehen. Und was ist dieser Cardinal für ein prächtiger Mensch! Wenn er sich naturalisiren lassen wollte, könnte und müßte er preussischer Cultusminister werden; friedfertig im höchsten Grade, gar nicht päpstlich oder ultramontan gesinnt, sondern gemäßigt freiconservativ, so etwa zwischen Herrn von Bieditz und Herrn von Geyern stehend. Ein solcher Mann, „mildmüthig scharf“ das Verhalten des Erzbischofs Melchers, ja selbst des Fürstbischofs Herzog von Breslau, und „er macht auch vor dem Papste aus seiner Haltung kein Geheimnis“. Er versichert dem Correspondenten, daß die Curie bestimmt nachgeben wird, und in demselben Augenblicke, wo die päpstlichen Blätter erklären, daß von einer theilweisen Anerkennung der Anzeigepflicht keine Rede sein könne, beweist der gute Cardinal dem Correspondenten haarschein und mit der Gelehrsamkeit eines vortragenden Rathes aus dem Cultusministerium, daß die Curie schon längst einen Theil der Anzeigepflicht hätte concediren können. „Warum will man gegen Preußen weniger entgegenkommen sein, als gegen Oesterreich? Wir leben im Säkulum der Vernunft, wo das Unrecht fatal wirkt!“ — So ruft nicht etwa ein Herr v. Geyern in einer seiner letzten Reden aus, obgleich wir uns einer ganz ähnlichen Stelle erinnern, nein, so spricht wirklich der treffliche Cardinal der „Kreuzzeitg.“. Ist das nicht köstlich! Jammer, daß ein so vorzüglich veranlagter Kirchenfürst im Vatikan so wenig Gehör zu finden scheint. Warum ist der Mann nicht Papst geworden, der würde es dem Windthorst und dem bösen Centrum gut gehen!

Der „R.-M.“ veröffentlicht folgendes gegen eine Feuerversicherungs-Gesellschaft ergangenes reichsgerichtliches Erkenntnis.

Eine bei einer Feuerversicherungs-Gesellschaft gegen Feuergefahr versicherte Mühle wurde von dem Sohne des Versicherten angezündet und brannte nieder. Die Versicherungs-Gesellschaft verweigerte Schadenersatz, indem sie sich auf die landesrechtlichen Bestimmungen berief, wonach der Versicherer für den durch Verschulden der Kinder des Versicherten verursachten Schaden nicht haftet. Der Versicherte dagegen berief sich auf § 3 der allgemeinen Versicherungsbedingungen, welcher die Vorschriftenthalt, die Verpflichtung der Gesellschaft bestimme sich lediglich nach dem Inhalte der Police, womit die Anwendung der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen ausgeschlossen sei. Dieser Ausführung des klägerschen Versicherten schloß sich das Reichsgericht an, und es verurtheilte die Versicherungs-Gesellschaft zur Entschädigung. Die von der Gesellschaft dagegen eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht, I. Civilsenat, durch ein Erkenntnis vom 6. Juni d. J. zurückgewiesen. In dem Erkenntnis führte der höchste Gerichtshof begründend aus: „Es ist völlig sicher, daß mit dem

§ 3 der Allg. Versicherungsbedingungen nicht bloß etwaige mündliche Nebenabreden, sondern vor allem die von einem anderen abweichenden dispositiven gesetzlichen Bestimmungen der einzelnen Länder, in denen die Versicherungs-Gesellschaften Geschäfte abschließen, ausgeschlossen werden sollen. Die gedruckten allgemeinen Versicherungsbedingungen sind, wie bekannt, von einer Anzahl verschiedener Versicherungs-Gesellschaften übereinstimmend in der Absicht aufgestellt, eine gleichmäßige Grundlage für die Versicherungen zu gewinnen. Dieser Zweck würde aber nicht erreicht werden, wenn nicht die Police mit diesen Versicherungsbedingungen für die ausschließlich maßgebende Norm erklärt würde. Damit, daß dieses geschehen ist, ist die Abweichung von der gesetzlichen Regel ausdrücklich verboten.“

Ueber den Stand der Reichseinnahmen wird berichtet:
An Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern, sowie anderen Einnahmen sind im Reich für die Dauer vom 1. April 1883 bis zum Schlusse des Monats Juni 1883, einschließlich der creditirten Beträge (verglichen mit der Einnahme in demselben Zeitraum des Vorjahres), zur Anschreibung gelangt:

Bölle 45614416 M. (— 2326795 M.), Tabaksteuer 242247 M. (— 54103 M.), Rübenzuckersteuer 41527118 M. (— 8861352 M.), Salzsteuer 7716951 M. (+ 39175 M.), Branntweinsteuer 7751386 M. (— 1481038 M.), Uebergangsabgaben vom Branntwein 23885 M. (— 604 M.), Brauksteuer 4560462 M. (+ 286564 M.), Uebergangsabgaben von Bier 346079 M. (+ 37253 M.); Summe 24728308 M. (— 12360900 M.). Spielartenstempel 164081 M. (— 3922 M.), Wechselstempelsteuer 1664942 M. (+ 43928 M.), Stempelabgabe für Werthpapiere, Schulnoten, Rechnungen und Voterialloose 3136872 M. (+ 735999 M.), Post- und Telegraphenverwaltung 37975926 M. (+ 2239009 M.), Reichseisenbahnverwaltung 11064800 M. (+ 206398 M.).
Die zur Reichskasse gelangte St-Einnahme, abzüglich der Bonifikationen und Verwaltungskosten beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen bis Ende Juni 1883: Bölle 42497359 M. (+ 247926 M.), Tabaksteuer 113629 M. (— 37975 M.), Rübenzuckersteuer 32803462 M. (— 2106859 M.), Salzsteuer 8741906 M. (+ 139118 M.), Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein 10510876 M. (— 1133422 M.), Brauksteuer und Uebergangsabgabe von Bier 4167487 M. (+ 270867 M.); Summe 98834719 M. (— 2619345 M.), Spielartenstempel 265552 M. (+ 18854 M.).

Frankfurt a. M., 31. Juli. In dem Prozeß gegen die Reichstagsabgeordneten Frohme und Geiser wegen Mißbrauchs ihrer Eisenbahn-Freikarten hat das Gericht gestern Abend auf Freisprechung erkannt. In der

Die Grafen von Dürrenstein.

Von E. Heinrichs.

(Fortsetzung.)

35) Auch der Postkavalier hatte eine wichtige Mittheilung gebracht, wie die kluge Brigitta richtig genug vorausgesehen. Es war ein Schreiben von der Schwägerin des Grafen eingetroffen, worin ihn diese auf seine formelle Einladung zur Vermählung ihres Sohnes mit zuckersüßen Worten benachrichtigte, daß ein längeres Verbleiben zu ihrem größten Schmerze die nöthige, seine freundliche Einladung abzulehnen, daß sie aber ihrem Sohne Franz, welcher sich augenblicklich in London befindet, sogleich darüber geschrieben habe, und dieser sich jedenfalls glücklich preisen werde, der Vermählung des heimgekehrten Bruders beizuwohnen zu dürfen.

„Gemeinlich ohne Ende!“ murmelte der Majoratsherr, den Brief verächtlich in seinen Schreibtisch werfend und diesen verschließend, „ich konnte mir's denken, daß der Franz auf Reisen sei, — o, wer gibt mir Licht in dieser Finsterniß?“ In diesem Augenblick trat Graf Albrecht nach kurzem Klopfen in's Zimmer.

„Du hast befohlen, lieber Onkel!“

„Ich wollte Dir nur mittheilen, daß ich auf einige Tage verreise, sagte der Graf ruhig.“

„Du willst verreisen?“ rief Albrecht gedehnt, „so hat das Podagra sich definitiv empfohlen?“

„Ja, definitiv,“ versetzte der Alte trocken, „ich möchte Dich versuchen, die Regierung im Schlosse bis zu meiner hoffentlich baldigen Rückkehr zu übernehmen und dieselbe in meiner Weise zu handhaben.“

Der Nefse verbeugte sich zustimmend.

„Und darf ich das Ziel Deiner Reise nicht erfahren, Onkel?“ fragte er nach einer kurzen Pause.

„Ich reise zu einem berühmten Arzte, um meine Leber unterjochen zu lassen,“ lachte der alte Graf kurz und spöttisch, „genügt dieser Grund Dir, mein lieber Nefse?“

„Vollkommen, theurer Onkel,“ lächelte Albrecht, den unruhigen Blick im Zimmer umhergeschweifen lassend, „Du bist also leberkrank?“

„Ich theilnehmend hinzu, „oder fürchtest Du es zu werden?“

„Ja, ich fürchte in der That es zu werden,“ nickte der Majoratsherr, sich dem eintretenden Frank zuwendend, hast Du gepackt, Alter?“

„Alles in Ordnung, Herr Graf!“

„Dann laß anspannen.“

Frank verließ das Zimmer.

Graf Albrecht hatte sich langsam wie zufällig dem Tische genähert, und die dortliegende Depesche mit einem flüchtigen Blick gestreift, ohne daß sein Onkel es wahrgenommen.

„Dann will ich Dir Lebewohl sagen,“ wandte sich der Letztere jetzt rasch zu ihm, „ich werde in wenigen Tagen wieder daheim sein.“

„Adieu, lieber Onkel!“ sagte Albrecht, ihm die Hand reichend, „möge die Reise Dir wohlbelommen.“

„Danke, mein Sohn, laß Dir die Zeit nicht lang' werden.“

„Wirft Du nach — der Residenz gehen, Onkel?“ setzte Albrecht, auf der Schwelle sich umwendend, zögernd hinzu.

„Möglich, daß ich einen Absteher dorthin mache,“ versetzte der Majoratsherr gleichgültig.

„Dann wirst Du meiner Braut einen Gruß von mir befehlen und zugleich den Vermählungstag bestimmen?“

„Im, denke, daß wir der Braut bis zum Frühjahr Frist schenken; — das arme Ding wurde im Grunde zu arg über-rumpelt. — Ja, ja, bis zum Frühjahr, der Mai ist der schönste Monat, — warten wir also bis dahin.“

„Du sehest meine Geduld auf eine harte Probe, Onkel!“ rief der junge Graf heftig; „zuerst hastest Du die größte Eile, mich zu verheirathen, während Du jetzt den Termin flüchtig hinausschiebst. Ich mag nicht länger warten.“

„Sacht, mein Junge, sacht,“ lachte der Alte spöttisch, „hast mich zehn Jahre warten lassen auf Deine Heimkehr und kommst mit Deinem Trumpe mir jetzt überhaupt viel zu spät. Hättest Du gleich die Ungebild herangeschleppt und mich Schach geboten, als ich das Podagra bekam, — dann wäre die Geschichte anders gekommen. Jetzt imponirst Du mir nicht mehr, Sohn, drum fasse Dich in Geduld, und spare Deine Glaces auf den Frühling, hier auf Dürrenstein hat das keine Leber keinen Zweck. Adieu!“

Er nickte ihm zu und wandte sich kurz ab. Graf Albrecht verließ das Zimmer, um in sein Gemach zurückzutreten, welches sich im Mittelbau des Schlosses befand. Hier stellte er sich an's Fenster, um die Abreise des Onkels zu beobachten, wel-

cher nach wenigen Minuten erschien und mit kurzem Gruß an die Dienerschaft in den bereitstehenden Wagen stieg.

Der junge Graf blickte eine geraume Weile dem Wagen nach und stampfte dann jörnig mit dem Fuße.

„Er hintergeht mich,“ murmelte er, „was kann geschehen sein, um ihn so rasch nach der Residenz zu rufen? Schade, daß ich nicht mehr als den Ortsnamen von dieser geheimniß-vollen Depesche erfahren konnte. — Aber ich will mich noch weiter überzeugen, ob er wirklich dorthin berufen worden. Warum verschwieg er mir sein eigentliches Reiseziel? Dahinter lauert Unheil! Möchte er unterwegs den Hals brechen!“

Ruhelos wanderte der zärtliche Nefse wohl eine halbe Stunde noch auf und nieder, bis er plötzlich klingelte, sein Pferd zu fassen befahl und nach wenigen Minuten schon aus dem Schloßthor sprengrte.

Das prächtige Ross dampfte, als der junge Graf auf der Eisenbahn-Station anlangte. Er schwang sich herab, übergab das Pferd dem herbeieilenden Hausknecht mit der nöthigen Anweisung und fragte den ihn ehrerbietig begrüßenden Inspektor, ob der Majoratsherr den Zug noch angetroffen habe?

„Ja, Herr Graf, es war allerdings keine Minute mehr zu verlieren.“

„Ich bedaure, meinen Oheim nicht mehr getroffen zu haben,“ bemerkte Graf Albrecht, „und weiß nicht einmal, ob er sich direct nach der Residenz begeben hat; ich muß ihm einen Brief nachsenden.“

„O, da werde ich sogleich den Cassirer befragen, Herr Graf!“ Dieser nickte und der Inspektor eilte fort, um mit der Meldung zurückzutreten, daß der Majoratsherr mit seinem Kammerdiener nach der Residenz X. gereist sei.

Graf Albrecht dankte und schritt mit finster gerunzelter Stirn durch die Halle.

„Was führt der alte Narr im Schilde?“ murmelte er zwischen den Säulen, „hätte Dich, Majoratsherr vor Deinem Erben!“

Er trat in's Wartezimmer, da soeben ein signalisirter Zug in die Halle fuhr. Die kleine Station war bedeutsam als Knotenpunkt verschiedener größerer Routen.

(Fortsetzung folgt.)

Begründung des Urtheils wurde gesagt, daß, wenn auch objectiv eine Schädigung der Eisenbahn vorliege, da die Angeklagten das in Rede stehende Gepäc nicht hätten zur Beförderung aufgeben dürfen, das Gericht gleichwohl die volle Ueberzeugung von einer rechtswidrigen Absicht der Angeklagten nicht habe gewinnen können und daß bei dem hierüber obwaltenden Zweifel nicht anders habe erkannt werden können.

Rußland.

Warschau, 30. Juli. Der neue Generalgouverneur von Polen, General Gurko hat an die Vertreter des Schulwesens, an dessen Spitze der oft erwähnte Apuckin steht, laut der Meldung mehrerer Blätter folgende Worte gerichtet: „Der Bar wünscht nicht, daß Ihr aus den Polen Russen machen solltet. Wirkt auf die Jugend in erzieherlicher Richtung mild ein. Ich wünsche nicht, daß die Studentenunruhen an der Warschauer Universität sich wiederholen, die Jugend gedenkt ewig des erlittenen Unrechts. Führt Disciplin ein und trachtet, die Jugend zu überzeugen, daß Polen und Rußland unzertrennlich sind; jedoch versucht nicht, die Polen in Rußland umzuwandeln, da dies leider nicht geht.“ Mit dem katholischen Erzbischof sprach Gurko eine Viertelstunde und reichte ihm die Hand, ebenso auch den polnischen Aristokraten Graf Potocki und Thomas Samoycki.

Der Tisza-Eszlar Proceß.

(Fortsetzung.)

26. Verhandlungstag.

Zu Beginn der heutigen Verhandlung überreicht der Staatsanwalt ein an ihn gerichtetes Schreiben des Oberpräsidenten, in welchem derselbe in Folge höheren Auftrages ihm mittheilt, daß er Jedermann, sei es wer immer, verhaften werde, der es wagen würde, die persönliche Sicherheit der Functionäre in diesem Proceß zu alteriren. — Verteidiger Dr. Eötvös: Nachdem jetzt auch die Regierung sich veranlaßt sieht, zu so außerordentlichen Maßnahmen ihre Zuflucht zu nehmen, kann kein Zweifel mehr über den Zustand herrschen, in welchem sich der Gerichtshof befindet. Diese außerordentlichen Maßnahmen wären aber in Tisza-Eszlar noch mehr am Platze gewesen, wo Ruhe und Ordnung gestört sind und jetzt der Richter das Volk aufseht, gegen die Juden auszusagen. Ich wünsche, daß eine Abschrift des Erlasses des Oberpräsidenten den Acten beigelegt werde, damit dieser Zustand illustriert werde.

Hierauf wird das Beweisverfahren fortgesetzt. Stephan Sipos und dessen Frau, die zur Bekräftigung der Aussagen des Cseres deponiren sollen, wissen gar nichts von all den Dingen, die Cseres gesehen und gehört haben will. Weiter wird der Kutscher Michael Cseres nochmals verhört. — Verteidiger Dr. Eötvös: Erhebt Einsprache gegen die nochmalige Vernehmung dieses Zeugen, wobei sich eine erregte Scene zwischen dem Präsidenten und den Verteidigern entspinnt. — Der Präsident bemerkt, er habe das Recht, hundert Mal einen Zeugen zu fragen, wenn er wolle. — Der Angeklagte Scharf weist auf die Lügen des letzten Zeugen hin. — Präf.: (unterbrechend): Schweigen Sie! — Joseph Scharf: Es ist aber klar, daß Alles Lüge ist. — Präf.: Schweigen Sie, sonst werde ich Sie bestrafen. — Scharf: Mein Platz ist ohnedies im Gefängnisse.

Es werden nun die Aussagen des Zeugen Bazzy verlesen, der in der Tisza-Dabauer Leiche Esther Solymosy erkannte. — Zeuge Soos behauptet, der Leichnam hätte Nägel gehabt, ebenso die Zeugen Vargah, Papp der Vettere, Babcsy, Szellei, Esther Sarkas.

Weiters wird Sophie Solymosy verhört, die jetzt ganz neue Angaben macht. — Dr. Eötvös nennt ihre Aussagen Lügen; vor fünfzehn Personen, unter denen er sich selbst befand, habe sie anders ausgesagt. Ihre neuen Mittheilungen werden von den Verteidigern mannigfach bestritten. — Johann Solymosy wird vom Verteidiger Juntal zu einer Aussage betreffs der Größe der Esther veranlaßt, welcher den diesbezüglichen Angaben der Frau Solymosy und deren Tochter widerspricht. Sophie Solymosy sagte nämlich, daß Esther ihr bis an die Augenbrauen reichte, während Johann aus sagt, sie reichte ihr höchstens bis zur Brust.

Nach einer Pause wird der Richter von Tisza-Eszlar, Gabriel Sarkas, verhört. Derselbe hat in dieser Affaire eine wichtige Rolle gespielt, denn er hielt die Fäden der selben in der Hand und steht im Verdachte, die Aussagen einzelner Belastungszeugen beeinflusst zu haben. Auf die Fragen des Präsidenten und des Staatsanwaltes erwidert er sehr ausweichend und betheuert, immer die Wahrheit gesucht und gesagt zu haben. — Dr. Eötvös: Warum haben Sie die Tisza-Dabauer Leiche nicht in einem Sarge beerdigen lassen? — Zeuge: Weil ich kein Recht dazu hatte. — Dr. Eötvös: Sondern? — Zeuge: Das Gericht. — Dr. Eötvös: Ja, aber das Gericht hatte Sie beauftragt, den Leichnam beerdigen zu lassen, warum thaten Sie das nicht in der Weise, wie es sein soll? — Zeuge: Ich habe es nicht anders verstanden.

— Dr. Eötvös: Sie haben auch zahlreiche Protokolle aufgenommen; Sie haben in Ihrer Stellung nicht das Recht dazu. — Zeuge: Ich habe nur die Anzeigen gemacht. — Dr. Eötvös: Sie haben eine gewisse Barbara Roth verhaften lassen; dieselbe war vier Wochen eingesperrt, und doch ist sie so unschuldig wie ich. — Zeuge: Ich weiß nicht, ob sie schuldig ist oder nicht. — Dr. Eötvös: In den Schriften, welche hier sind, haben Sie bemerkt, daß die Frau Solymosy zu einer Wahrfagerin gegangen wäre, die Juden sie aber umringt hätten. Warum meldeten Sie dieses Altweltbergeschwätz? — Zeuge: Der Untersuchungsrichter hat mich beauftragt, Alles zu melden. — Dr. Eötvös: Sie haben also in dieser Affaire Spionendienste geleistet? — Präf.: (einfachend): Herr Verteidiger, das kann man nicht sagen. — Verteidiger Dr. Eötvös: Herr Präsident, ich glaube doch, daß das Spionage ist. (Zum Zeugen): Sie sind als Zeuge in dieser Affaire seit Beginn vorgeladen und haben doch, trotzdem das Gesetz dies strengstens verbietet, in derselben Affaire neue Zeugen verhört. — Zeuge: Weil sie sich gemeldet haben. — Dr. Eötvös: Zahlreiche Zeugen haben erzählt, daß Sie die Aussagen beeinträchtigen und ihnen sagten, man müsse zu

Gunsten der Christen aussagen. — Zeuge: Ich sagte Jedem, er solle die Wahrheit sagen. — Dr. Eötvös: Wie kommt es, daß so viele Zeugen mit Ihnen in Verwandtschaft stehen? — Zeuge: Es sind nur einige. — Dr. Eötvös: Warum haben Sie die Juden nicht zur Leiche zugelassen? — Zeuge: Ich habe dort nichts verfügt. — Dr. Eötvös: Und doch haben sich bei mir zwei Zeugen, Namens Tanyi und Barapary gemeldet, die gehört haben, wie ein Zeuge den Leuten, welche den Leichnam agnoscirten, sagte, sie sollen in dem Leichnam Esther Solymosy nicht erkennen, daraus würde ein großes Unglück entstehen. Ich überlasse es der Entscheidung des Gerichtshofes, ob er diese Zeugen noch vorladen will.

Der nächste Zeuge, Wertheimer, soll angeblich eines seiner Pferde zum Leichenschmuggel geborgt haben. Er kennt Klein gar nicht, dem er sein Pferd geliehen haben soll; trotzdem wurde seinerzeit mit seinem Pferde ein Versuch gemacht, dieses vor den Wagen gespannt und in Gegenwart von Amtspersonen und des Abgeordneten Drobny trieb Smilovic das Pferd davon. Wertheimer erzählt nun, daß man ihn prägte, als er die Leiche besichtigen wollte. — Zeuge Michael Nagb machte betreffs des Groß Ausfagen, welche denselben entlasten. — Frau Cseres, welche dem Tisza-Eszlarer Einwohner Großmann beschuldigte, daß er an dem Leichenschmuggel theilgenommen, wird nochmals vernommen und verwidelt sich in Widersprüche. Ferner wird noch Frau Roth verhört; dieselbe wurde in Tisza-Eszlar verhaftet, weil sie mit der Frau Solymosy sprach. Sie wurde im Gefängnisse vergessen und blieb deshalb zwei Monate länger eingesperrt! Der Staatsanwalt beantragt die Verurteilung einiger Zeugen, wünscht aber, daß die Mutter der Esther nicht zum Tode zugelassen werde. — Verteidiger Dr. Eötvös: Ich wünsche, daß auch Richter Sarkas bezeugt werden solle, ebenso die Frau Roth. Dagegen ist Frau Cseres zum Tode nicht zuzulassen, weil sie ihre belastenden Depositionen erst anderthalb Jahre nach dem Ereignisse machte und auch, wie sie selbst angab, nur deshalb, weil in diesem Proceß die Sache der Christen schlecht steht. Der Gerichtshof beschließt, daß Wittne Solymosy (Mutter der Esther), ferner Frau Cseres nicht zum Tode zugelassen werden, dagegen der Richter Sarkas bezeugt werde. Auf Vorladung neuer Zeugen wird verzichtet.

Hierauf wird die Verhandlung vertagt.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 1. Aug. In der heutigen Sitzung des Königl. Schöffengerichts, in welcher unter dem Vorsitze des Amtsrathes Ruchhoff als Schöffen Franz Hilser und Wilhelm Bierich, beide Ackerwirthe zu Wüderich, anwesend waren, kamen folgende Sachen zur Verhandlung: ad 1. war angeklagt der Tagelöhner Ferdinand B. aus Dormagen, am 2. Juni 1883 zu Dormagen den Tagelöhner Heinrich M. mittels eines Messers mißhandelt zu haben; der Angeklagte wurde zu einer Gefängnißstrafe von 2 Monaten verurtheilt. — ad 2. war der Maurerpolier Xaver St. aus Bodum, zur Zeit in Niedercaffel, jetzt in Düsseldorf wohnend, angeklagt, am 10. März c. zu Niedercaffel den Techniker J. mit Vergehungen eines Verbrechens bedroht, denselben mißhandelt und ihn öffentlich durch Worte beleidigt zu haben; derselbe erhielt wegen der Mißhandlung 8 Tage Gefängniß und wegen der Beleidigung eine Geldstrafe von 15 Mark ev. 5 Tage Gefängniß, dem beleidigten Theile wurde das Recht zugesprochen, den Tenor des ergangenen Urtheils einmal auf Kosten des Angeklagten durch die beiden zu Neuß erscheinenden Zeitungen veröffentlichen zu lassen, dagegen wurde er von der Beschuldigung der Bedrohung freigesprochen. — ad 3. mit 14 Tagen Gefängniß wurde der Tagelöhner Joseph C. aus Neuß bestraft wegen Mißhandlung des Tagelöhners Pet. M. — ad 4. der Einspruch des Angeklagten Feinr. Sch., Tagelöhner aus Jons, gegen einen Strafbefehl in Höhe von 3 M. wegen der Beschuldigung, am 30. April c. zu Jons dem Stationsgebäude gegenüberliegenden Weisef überzichen zu haben, wurde angenommen unter Freisprechung des p. Sch. von Strafe und Kosten. — ad 5. wurde der Einspruch des Ackerers Jos. Hub. M. aus Jons gegen einen Strafbefehl in Höhe von 4 M. wegen Fuhrcontravention, insofern angenommen, als die Strafe auf 1 M. event. 1 Tag Haft reducirt wurde. — ad 6. Franz De Dr. und Jos. W., beide Ziegelarbeiter aus Rosellerheide, waren beschuldigt, gemeinschaftlich am 3. Juni 1883 zu Ruchhof in der Wohnung des Martin K. ohne Befugniß verweilt und auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt zu haben; dieselben wurden mit je 8 Tagen Gefängniß bestraft. — ad 7. am 14. Mai 1883 in dem Wüdericher Jagdsbezirk, woselbst zu jagen er nicht berechtigt war, innerhalb der geschlossenen Schonzeit die Jagd auf Hasen ausgeübt zu haben, war der Tagelöhner Balthasar B. aus Rodenbroich beschuldigt, denselben traf eine Geldstrafe von 40 M. event. 10 Tage Gefängniß und Confiscation des Gewehrs.

— ad 8. wurde der Einspruch des Wirthes Anton G. aus Neuß gegen einen Strafbefehl auf Höhe von 20 M. event. 5 Tagen Haft, wegen der Beschuldigung, am 3. Mai 1883 in seinem Schanklocale öffentlich Tanzlustbarkeit ohne die polizeiliche Erlaubniß dazu eingeholt zu haben, insofern angenommen, als die Strafe auf 15 M. event. 3 Tage Haft reducirt wurde. — ad 9. wurden die Einsprüche der Borzellanmaler Oskar G. aus Obercaffel und Ludwig W. aus Niedercaffel gegen einen Strafbefehl auf Höhe von je 3 M., wegen Bube-Contravention, insofern angenommen, als die Strafe auf je 1 M. event. je 1 Tag Haft ermäßigt wurde. — ad 10. wurde der Einspruch des Kaufmannes Hubert F. aus Neuß gegen einen Strafbefehl auf Höhe von 5 M., wegen Beschäftigung eines jugendlichen Arbeiters auf den 22. Aug. cur. vertagt. — ad 11. wurde der Einspruch des Tagelöhners Otto A. aus Dethoven gegen einen Strafbefehl auf Höhe von 28 Tagen Haft, wegen Vetelei, insofern angenommen, als die Strafe auf 8 Tage Haft reducirt wurde. — ad 12. wurde der Einspruch des Bauunternehmers Theodor R. aus Neuß gegen einen Strafbefehl auf Höhe von 9 M. event. 3 Tage Haft, wegen der Beschuldigung, im Mai 1883 in den Gebäulichkeiten des Kaufmanns Heinrich Fr. am Markt zu Neuß als Bauleiter, bauliche Umdänderungen ohne bauliche Erlaubniß vorgenommen zu haben, insofern an-

genommen, als die Strafe auf 3 M. ermäßigt wurde. — ad 13. Joseph Peter B., Tagelöhner aus Neuß, war beschuldigt, am 9. Juni 1883 zu Neuß den Hülfsfeldhüter Hubert A., einen Vollstreckungsbeamten, während der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes thätlich angegriffen zu haben. Der Angeklagte wurde zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen verurtheilt. — Nächste Sitzung am 22. August cur.

Neuß, 1. August. Im Monate Juli wurden in der Gemeinde Neuß 58 Kinder geboren, davon waren 24 männlichen und 34 weiblichen Geschlechts (1 männlichen Geschlechts kam todt auf die Welt). Die Todtgeburten mitgerechnet, starben im verfloffenen Monate 61 Personen und zwar 34 männlichen und 27 weiblichen Geschlechts. Der Ueberschuß der Gestorbenen über die Geborenen betrug also 3. Es starben im Alter bis zu 1 Jahr 44, von 2—5 Jahren 3, von 6—15 2, von 16—30 1, von 31—40 3, von 41—60 2, von 61—80 5. Nach den ärztlichen Angaben starben an Lungenschwindsucht 3, an Lungenerkrankung 3, an Brechdurchfall 23, an anderen Krankheiten 31. In den Stand der Ehe traten 7 Paare, und zwar 6 Junggefallen mit Jungfrauen und 1 Junggefall mit einer Wittne.

Im verfloffenen Monate Juli stellte sich die Zahl der in die Bürgermeisterei Neuß eingezogenen lebigen Personen auf 152, davon 90 männliche und 62 weibliche. — Es zogen 6 Familien ein mit zusammen 23 Angehörigen. — Fortgezogen sind aus der hiesigen Bürgermeisterei 137 Bedige, wovon 80 männliche und 57 weibliche. Es verließen uns 15 Familien mit zusammen 55 Angehörigen.

Neuß, 1. Aug. Eine wiederholt bestrafte, dem Trunke ergebene Frauensperson von hier, machte gestern Abend auf der Rheinstraße Skandal, so daß sich Hunderte von Menschen ansammelten. Bei der Abführung derselben nach dem Arresthause führte dieselbe die Schnapsflasche bei sich.

Eine an der Wüdericherstraße wohnende ältere Frau sollte gestern Nachmittag zur Verbüßung einer Haftstrafe nach dem Arresthause abgeführt werden. Hierbei schlug, stieß, biß und trachte sie um sich, und schlug derart Lärm, daß zwei Polizeibeamte sie nur mit Mühe wegbringen konnten. Sie wurde sich in Folge ihrer Unvernunft nächstens noch wegen Widerstand zu verantworten haben.

Gestern Nachmittag gegen 5 Uhr schlug bei einem Gewitter der Blitz in ein zwischen Rork und Rosellen am Wege stehendes Kreuz, daselbst wurde vollständig zerstört.

Duisburg, 30. Juli. Eine Gruenelthut ist in der verfloffenen Nacht um 12 Uhr verbrannt worden. In der Parterre-Wohnung eines Tagelöhners, Unter-Deberich 3, wurde im Kreise der Familie der Geburtstag der Frau gefeiert, man hatte sich ein Faß Bier kommen lassen und ergözte sich am Lieberklang. Die Hausthür war offen gelassen worden, und plötzlich drangen drei Menschen in das Haus ein, indem sie sich erkundigten, ob hier nicht eine Wirthschaft sei. Sie wurden über ihren Irrthum aufgeführt und aufgefordert, das Haus zu verlassen. Sie erschienen nach kurzer Zeit zum zweiten Male und wurden nunmehr bedeutet, daß sie bereits einmal herausgewiesen worden seien. Wahrscheinlich sind sie diesmal gewaltsam entfernt worden und haben aus Rache die Hausthür aus den Angeln gehoben. Die Frau des Hauses bemerkte, daß die Hausthür an der Wand stand, und wollte dieselbe wieder einheben. Ihr Mann suchte ihr die Arbeit abzunehmen, als er plötzlich einen Stich in das rechte Schulterblatt erhielt und sofort zusammenfiel. Auf der Straße bildete sich eine entsetzliche Muffe. Die Verwandten erkannten zwar in dem Thäter den einen Menschen, welcher sie in ihrer Festesfreude gekostet hatte, waren aber zu bestürzt, den Thäter festzuhalten. Derselbe begab sich mit seinen Kumpanen auf die Flucht, wurde aber von zwei Knaben verfolgt, bis sie auf einem dem Krienschen Stellung gegenüberliegenden Schiffe verschwand, der eine Mensch war vorher noch ins Wasser gefallen. Die Polizei hat die drei Menschen auf dem Schiffe verhaftet. Die Verwundung ist nach dem Urtheile des Arztes lebensgefährlich.

Essen, 28. Juli. Gestern Morgen ist in der zur Pfarre Rellinghausen gehörigen Gemeinde Ueberuhr der hochwürdige Herr Vicar B. Hubert Schumacher im Alter von 49 Jahren gestorben. Die Gemeinde ist über diesen Todesfall in großer Trauer, zumal sie, von der Pfarrkirche circa 2 Stunden entfernt, jetzt ihre religiösen Bedürfnisse nur schwer befriedigen kann. — Durch den vor einigen Tagen erfolgten Tod des hochw. Herrn Ueberparrers Samader in Uerdingen ist die Zahl der pfarrerlosen Gemeinden unserer Erzdiözese auf 286 gestiegen. Wie lange noch?

Duisburg, 31. Juli. Wie der Rhein. Merk. hört, liegt der Cuirassier, welcher jüngst beim Baden in der geschloßerten Weise behandelt wurde, an einem Wundenentzündung im Lazareth. Die Wundheilung der Wunden beim Commandeur machte Herr Stadtverordneter A. hier mit 17 Zeugen. Der Commandant besuchte den kranken Soldaten, welcher treuerzig sein Leid klagte.

Duisburg, 31. Juli. Der Köln. Volksztg. entnehmen wir: Gestern Abend gegen 7 Uhr vernahmen Vorübergehende in der Eisenbahnstraße von dem Boden über den Ställen der Karsaffier-Kaserne durchdringendes, jämmerliches Geschrei. Da man nicht annehmen kann, daß einer von den schweren Reitern wegen einiger gewöhnlichen Bälge so kläglich sich anstellte, dürfte wohl eine ernstlichere Mißhandlung vorgekommen sein. Seit dem neulich berichteten Vorgange in der Militär-Schwimmhalle wird der Leuten von Seiten des Publikums eine besondere Aufmerksamkeit zugewandt.

Neuenahr, 31. Juli. Am Samstag, dem fünfundsiebenzigjährigen Gedenktage der hiesigen Brunnenerweihung, hat Neuenahr eine Doppelfeier erlebt. Die bedeutungsvollste und für Neuenahr folgenreichste fand am Vormittag statt und galt einer Stiftung der Familie Georg Kreuzberg. Dem Genannten, welcher den noch jetzt seinen Kinder gehörigen Altonaer Brunnen, später auch die Neuenahrer Quellen erschloß und zuerst als Director der Actiengesellschaft Bad Neuenahr fungirt hat, wollte, wie die Köln. Bztg. meldet, seine Familie ein Andenken setzen, wie es der Genußung des Brunnens entsprach, und wählte zu diesem Zwecke die Stiftung eines katholischen Krankenhauses in Neuenahr. Die Feier der Grundsteinlegung begann Vormittags 9

Uhr m die Ge aus der bester Da velle, u Einsegn thollisch zur Cu lesung i kurzer Töchter in recht endung soll das um Pra ligionsb darmeher auch er lichen O sie die K die tägli fen. Schon sei dringend Dor sich heut Röm-M hier eintr berichtet, wollen, ersast, z letzterer u jern wurde vo

Nach weiteren bebens vo Fortio 300 bis 3000. Ueber

erfasser gesprochen unter dem Namen des Neapel- Umlaufes ein wenig nach als gegen hören ließe eiserne Br Stuhl gef nach meine Schnitt gef Hotel der die Petrol- dem Zimmer dem Bette verlegt; w verurtheilt einem auf zu befreien Silberse die ging das prompt ein und dazwif seits sind Tausende v schlagen w den aus die Urhache Wahnehm daß die Ka herbeigeführ Lacco und v Gendarmen einer Heilan zu halten p fortwährend fänglich ein viele fromm nach der Un

— Ca zahl von W Theile der Spitze der bewohnten die Wästhöf Lacco. Won Ostlich liegt weiter östlich Wagno, das der Erde kom nach Südwe den zusammen gruppen Al- räche, und überall verei ist das Ganz Ausläufern, hinabziehen, einschnitte in Vulkan, deßer fand. Nach aus Tuff und glomeraten. Form mannig kommen die welche in Bad

Gesellschaft für Buchdruckerei:
Joseph Broix.

